

Wahl von ehrenamtlichen Richtern für die Verwaltungsgerichte

(Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025)

Bei Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Wirken neben den Berufsrichtern auch ehrenamtliche Richter mit. Diese haben bei den mündlichen Verhandlungen und der Urteilsfindung die gleichen Rechte wie die hauptamtlichen Richter.

Die ehrenamtlichen Richter werden für 5 Jahre von einem Wahlausschuss gewählt. Dieser Wahlausschuss wählt ehrenamtliche Richter aus Vorschlagslisten, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstellt werden.

Ehrenamtliche Richter müssen Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks des Verwaltungsgerichts Regensburg haben.

Zu ehrenamtlichen Richtern können Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht berufen werden, ebenso dürfen die vorgeschlagenen nicht Abgeordnete sein, Soldaten, Richter oder Anwälte.

Auf der Vorschlagsliste, die vom Landratsamt Straubing-Bogen erstellt wird, sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich

bis 31. Mai 2019

bei der Gemeinde Wiesenfelden melden und mitteilen, dass sie gewillt und in der Lage sind, das Amt eines ehrenamtlichen Richters am Verwaltungsgericht Regensburg wahrzunehmen.

Auskünfte erteilt in der Gemeindeverwaltung Herr Simmel, Tel. 09966 9400-17.

Wiesenfelden, 21.03.2019

Drexler
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln

angeheftet am: 26.03.2019
abgenommen am: 03.06.2019